

Richtlinien

für die Ehrung von Mitgliedern in der Gemeinde Grävenwiesbach
ansässigen Vereine durch die Gemeinde Grävenwiesbach

P R Ä A M B E L

In Anerkennung besonderer Verdienste und herausragender sportlicher, kultureller oder ehrenamtlicher Leistungen hat die Gemeinde Grävenwiesbach eine Ehrennadel geschaffen. Neben dieser Nadel, die die Würdigung nach außen hin verdeutlicht, werden den Geehrten Urkunden verliehen.

Die Verleihung erfolgt nach folgenden Kriterien:

§ 1

Die Dauer der ehrenamtlichen Tätigkeit in einem Verein soll mindestens 10 Jahre betragen.

§ 2

Die Vorschläge für die Verleihung einer Ehrennadel sind von dem jeweiligen Verein ausreichend zu begründen.

§ 3

Die Ehrennadel kann nur einmal verliehen werden.

§ 4

Das Vorschlagsrecht für Vereinsmitglieder liegt bei den Vereinen. Weiter ist die Gemeinde berechtigt, zusätzliche Vorschläge einzubringen. Die Anzahl der zu ehrenden Mitglieder sollte auf 2 je Verein und Jahr beschränkt sein.

§ 5

Vereine, die eine Mitgliederzahl von über 250 haben, können für je 250 weitere Mitglieder ein zusätzliches Mitglied pro Jahr für die Verleihung der Ehrennadel vorschlagen.

§ 6

Verleihung der Ehrennadel an Jugendliche

- a) Mindestens 3 Jahre fortlaufende verantwortliche Jugendarbeit in den Vereinen und Jugendzentren.
- b) Altersgrenze der Ehrungen bis 25 Jahre.
- c) Pro Jahr maximal 1 Jugendlicher aus jedem Jugendzentrum.
- d) Die Vereine und der Gemeindepädagoge geben die Vorschläge an den Jugend-, Sozial-, Kultur- und Sportausschuss.

§ 7

Der Jugend-, Sozial-, Kultur- und Sportausschuss bewertet die Vorschläge wie auch bei den Ehrungen verdienter Mitbürgerinnen und Mitbürger.

Die Entscheidung über die Verleihung trifft der Gemeindevorstand in Zusammenarbeit mit dem Jugend-, Sozial-, Kultur- und Sportausschuss.

Inkrafttreten

Die Richtlinien treten am 01.01.2010 in Kraft.